

Beschlussvorlage	6429/2021	Zentralbereiche Herr Buttner
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats vom 21.12.2016 wie folgt:
 1. § 3 Abs. 3 S. 4 wird gestrichen
 2. § 3 Abs. 5 S. 3 wird wie folgt gefasst:
Die Wahl findet sowohl als Urnen-, als auch als Briefwahl statt.
 3. § 3 Abs. 5 wird mit Satz 4 und 5 wie folgt ergänzt:
Der Wahlleiter entscheidet über eine ausschließliche Durchführung als Briefwahl.
Die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes zur Durchführung von Briefwahlen finden entsprechende Anwendung.
2. die Festsetzung des Wahltags auf den 26.09.2021 (Tag der Bundestagswahl).

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die bisherige Satzung der Stadt Mayen zur Einrichtung eines Jugendbeirats legt fest, dass die Wahl ausschließlich als Urnenwahl durchgeführt wird.

Um das Wahlverfahren anzugleichen und die Wahlbeteiligung zu erhöhen soll nunmehr auch die Durchführung der Wahl als Briefwahl ermöglicht werden.

Die Festsetzung des Wahltags auf den 26.09.2021 ermöglicht eine gemeinsame Abwicklung mit der Bundestagswahl.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung Jugendbeirat 07.12.2016

Anlage 2 – Satzung Jugendbeirat in der Fassung der 1. Änderungssatzung